

HSD NR. 910

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

25.10.2023
Nummer 910

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau an der Hochschule Düsseldorf

Vom 25.10.2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau an der Hochschule Düsseldorf vom 28.09.2018 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 633), geändert durch Satzung vom 12.07.2019 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 666), Satzung vom 20.01.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 726), Satzung vom 22.03.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 774) und Satzung vom 23.02.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 824), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 lit. a) werden nach den Wörtern „ausländischen Studiengang“ die Wörter „mit 180 Credit Points“ eingefügt.
2. § 16 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe f) werden die Wörter „Frei- und Stadtraum“ durch die Wörter „Öffentliches Baurecht“ ersetzt.
 - b) Nach Buchstabe f) wird folgender Buchstabe g) eingefügt:
„g) MK 3 . MSc-ACD 2.1.3 . Darstellung und graphische Kommunikation“
 - c) Die bisherigen Buchstabe g) und h) werden Buchstaben h) und i).
 - d) Der bisherige Buchstabe i) wird Buchstabe j) und die Wörter „Bau- und Planungsrecht“ werden durch die Wörter „Frei- und Stadtraum“ ersetzt.
 - e) Der bisherige Buchstabe j) wird aufgehoben.

- f) Nach Buchstabe o) wird folgender Satzteil eingefügt:
- „und einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 5 CP mit der Wahl eines Moduls aus den folgenden:
- | | |
|---|-------------|
| a) MK 3 MSc-ACD 3.2.1 Grafische Analyse und Kommunikation | 5 Credits |
| b) MK 3 MSc-ACD 3.2.2 Tageslicht als Faktor im nachhaltigen Städtebau | 5 Credits |
| c) MK 3 MSc-ACD 3.2.3 Städtebau im Bestand | 5 Credits.“ |

3. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Master-Thesis ist fristgerecht in Form einer Dokumentation auf einer digitalen Plattform der Hochschule in allgemein lesbaren Dateiformaten abzugeben. Das Nähere legt der Prüfungsausschuss bei Zulassung zur Master-Thesis fest.“

b) In Absatz 2 wird Satz 3 durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer, die bzw. der den vertiefenden Schwerpunkt betreut, ist eine hauptamtlich lehrende Person des Fachbereiches unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß § 11 Abs. 1 S. 3. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss im Ausnahmefall auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder eine mit einem Lehrauftrag betraute Person gemäß § 11 Abs. 1 zur zweiten Prüferin oder zum zweiten Prüfer bestellen, insbesondere wenn feststeht, dass das vorge-sehene Thema der Prethesis nicht durch eine fachlich zuständige hauptamtlich lehrende Person begleitet werden kann.“

4. § 25 Abs. 9 wird aufgehoben.

5. § 26 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Als weitere Zeugnisergänzung wird eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß der Ordnung zur Erstellung und Ausgabe der ECTS-Einstufungstabelle an der Hochschule Düsseldorf vom 05.04.2023 in der aktuell gültigen Fassung ausgegeben.“

6. Die Anlage wird durch die beigefügte Anlage ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

ARTIKEL III

Die in Artikel IV der Zweiten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau an der Hochschule Düsseldorf vom 20.01.2021 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 726) bestimmte Anordnung zur Neubekanntmachung wird um die in Artikel I aufgegebenen Änderungen erweitert.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats Architektur vom 19.10.2022, 26.04.2023 und 23.07.2023 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 23.09.2023.

Düsseldorf, den 25.10.2023

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Architektur
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Judith Reitz

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.

ANLAGE: PRÜFUNGS- UND STUDIENVERLAUFSPLAN

Prüfungsformen:

Präsentation mit Kolloquium (PK), Klausur (K), Präsentation (P), mündliche Prüfung (MP), Gestalterische Übung (GÜ), Referat mit Präsentation (R), Hausarbeit (H)

* unbenotet

1. Semester							
Modulkategorie Code-Nr.	Module Lehrveranstaltungen	Wahl- möglichkeit	Voraussetzungen zur Teilnahme an der Lehrver- anstaltung (erfolgreiche Ab- solvierung des Moduls)	SWS	Prüfungs- form	Cre- dits	Cre- dits
MK 1	Studiolabor: Architektur als Städtebau						10
MSc-ACD 1.1.1	Studiolabor: Architektur als Städtebau I Studiolabor I	Pflicht	keine	6	PK	9	
	Studiolabor: Architektur als Städtebau I Intra Muros	Pflicht	keine	1	-	1	
MK 2	Planungsmethodik- und Prozesse						15
MSc-ACD 2.1.1	Instrumente und Verfahren der Stadtplanung	Pflicht	keine	3	H, R	5	
MSc-ACD 2.1.2	Öffentliches Baurecht	Pflicht	keine	3	MP, K	5	
MSc-ACD 2.1.3	Darstellung & grafische Kommunikation	Pflicht	keine	3	H, P	5	
MK 5	Theorie, Geschichte und Kulturwissenschaften						5
MSc-ACD 5.1.1	Stadtbautheorie	Pflicht	keine	3	H, R, MP	5	
Gesamt				19		30	30

2. Semester							
Modulkategorie Code-Nr.	Module Lehrveranstaltungen	Wahl- möglichkeit	Voraussetzungen zur Teilnahme an der Lehrver- anstaltung (erfolgreiche Ab- solvierung des Moduls)	SWS	Prüfungs- form	Cre- dits	Cre- dits
MK 1	Studiolabor: Architektur als Städtebau						10
MSc-ACD 1.2.1	Studiolabor: Architektur als Städtebau II Studiolabor II	Pflicht	bestandene Prüfungen des Moduls: MSc-ACD 1.1.1	6	PK	9	
	Studiolabor: Architektur als Städtebau II Extra Muros	Pflicht	keine	1	-	1	
MK 2	Planungsmethodik- und Prozesse						5
MSc-ACD 2.2.1	Stadtentwicklungsplanung	Pflicht	keine	3	H, R	5	
MK 3	Wahlbereich	Wahl von 1 aus 3					5
MSc-ACD 3.2.1	Grafische Analyse und Kommunikation	Wahl	keine	3	H, P	5	
MSc-ACD 3.2.2	Tageslicht als Faktor im nachhaltigen Städtebau	Wahl	keine	3	H, R	5	
MSc-ACD 3.2.3	Städtebau im Bestand	Wahl	keine	3	H, R	5	
MK 4	Ökonomie und Gesellschaft						5
MSc-ACD 4.2.1	Soziologie und Ökonomie der Stadt	Pflicht	keine	3	H, R, MP	5	
MK 5	Theorie, Geschichte und Kulturwissenschaften						5
MSc-ACD 5.2.1	Theorie: Civic Design	Pflicht	keine	3	H, R, MP	5	
Gesamt				19		30	30

3. Semester							
Modulkategorie Code-Nr.	Module Lehrveranstaltungen	Wahl- möglichkeit	Voraussetzungen zur Teilnahme an der Lehrver- anstaltung (erfolgreiche Ab- solvierung des Moduls)	SWS	Prüfungs- form	Cre- dits	Cre- dits
MK 1	Studiolabor: Architektur als Städtebau						15
MSc-ACD 1.3.1	Studiolabor: Architektur als Städtebau III Studiolabor III	Pflicht	bestandene Prüfungen des Moduls: MSc-ACD 1.2.1	6	PK	9	
	Studiolabor: Architektur als Städtebau III Thesis: Prethesis	Pflicht	bestandene Prüfungen des Moduls: MSc-ACD 1.2.1	3	H	6	
MK 2	Planungsmethodik- und Prozesse						10
MSc-ACD 2.3.1	Ökologie und Energie im urbanen Kontext	Pflicht	keine	3	H, R	5	
MSc-ACD 2.3.2	Frei- und Stadtraum	Pflicht	keine	3	MP, H	5	
MK 4	Ökonomie und Gesellschaft						5
MSc-ACD 4.3.1	Quartierswesen	Pflicht	keine	3	H, R	5	
Gesamt				17		30	30

4. Semester							
Modulkategorie Code-Nr.	Module Lehrveranstaltungen	Wahl- möglichkeit	Voraussetzungen zur Teilnahme an der Lehrver- anstaltung (erfolgreiche Ab- solvierung des Moduls)	SWS	Prüfungs- form	Cre- dits	Cre- dits
MK 1	Studiolabor: Architektur als Städtebau						30
MSc-ACD 1.4.1	Masterarbeit / Thesis Masterarbeit inkl. Kolloquium	Pflicht	Prüfungsleistungen des 1.-3. Semesters	0	Thesis / Kolloquium	28	
	Masterarbeit / Thesis Masterforum	Pflicht	Prüfungsleistungen des 1.-3. Semesters sowie Anmeldung der Thesis	2	-	2	
Gesamt				2		30	30